

11. II 1915.

### Eine Zentralstelle für Armeelieferungen.

Im Kriegsministerium wurde als Zentralstelle für das gesamte Lieferungswesen die „Zentralevidenz für Armeelieferungen“ errichtet, die zukünftig alle Seereslieferungen zu vergeben hat. Zu diesem Behufe sind alle Abteilungen des Kriegsministeriums, alle Kommanden und Behörden sowie Anstalten des Heeres verpflichtet, bei der Zentralevidenz jeden sich ergebenden Lieferungsbedarf sofort anzumelden, und es können bloß nach vorheriger Zustimmung der Zentralevidenz die Lieferungen ausgeschrieben, beziehungsweise vergeben werden. Die Offertverhandlungen erfolgen zukünftig kommissionell. Die Anzahl der Kommissionen richtet sich nach dem Bedarf. Die Kommission wird von der Zentralevidenz nominiert und eventuell für jede Abteilung, Behörde, Truppe oder Anstalt eine Kommission aufgestellt. Jeder Kommission wird ein sachverständiger Vertrauensmann der betreffenden Branche beigegeben.